



ERKLÄRUNG

nach § 43 Abs. 1 und Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
der Eltern / Sorgeberechtigten von beschränkt geschäftsfähigen
Personen.

Amt für Veterinär- und Gesundheitswesen
Geschäftsbereich IV
Stabsstelle Verwaltung
Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. 06131 / 6 93 33 - 0
Fax 06131 / 6 93 33 - 4098
E-Mail
belehrung@mainz-bingen.de

Seite 1 von 1

Angaben des zu Belehrenden	
Name, Vorname	*
Straße, Hausnummer:	*
PLZ, Ort:	*
Geburtsdatum:	*
Telefonnummer:	
Fax-Nummer:	
Mobilnummer:	
E-Mail:	

- Es sind keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot der mir anvertrauten Person im Lebensmittelbereich bekannt. Ich bin mir der nach dem Infektionsschutzgesetz an mich übergehenden Verantwortung bewusst.
- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass nach § 15 Abs. 3 LGebG bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen nach Beginn der Belehrung oder Zurücknahme des Antrages auf Belehrung auch im Falle einer Gebührenbefreiung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 22,50 EUR erhoben wird.

Angaben des Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Ich stehe zu o.g. Person in folgendem Verhältnis:

Mutter Vater Betreuer _____

Datum: _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Unterschrift der/des zu Belehrenden